

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 11

Artikel: [s.n.]
Autor: Multatuli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 7. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5.
Postcheckkonto V 6915



Die Frommen machen einen Gott, tadeln ihn lächerlich auf, und wenn ich dann lache über diese Lächerlichkeit, sagen sie, daß ich etwas Heiliges antaste.

Multatuli.



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F. V. S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)

Insertionspreis:
Die Millimeterzeile oder deren
Raum 8 Rp.

Gotteslästerung.

Die Vorstände von acht bündnerischen Sektionen des katholischen Volksvereins von Graubünden, darunter der Volksverein der rhätischen Hauptstadt mit Domdekan Laim an der Spitze, haben gegen Nationalrat Dr. Canova in Chur Strafklage wegen Gotteslästerung eingereicht. Dr. Canova habe in despektierlicher, die Gefühle der Katholiken verletzender Weise von dem «Gott der Katholiken» gesprochen. (Dieser erscheint auch in den katholischen Neuen Zürcher Nachrichten in Gänsefüßchen.)

Gotteslästerung, Gotteslästerungsprozeß, wie das moderrig riecht! Nach Mittelalter, nach inquisitorischer Ketzergerichterei! Und welch konfusier Begriff: «Gotteslästerung», genau so konfus, wie der Begriff «Gott» selber.

Man stelle sich vor: Gott wird von der Kirche als der allwissende und allmächtige Schöpfer alles Seienden gelehrt, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupt und kein Sperling vom Dache fällt. Ein allwissender Schöpfer weiß nun selbstverständlich nicht nur, was er augenblicklich erschafft, sondern auch, was daraus früher oder später werden wird. Er hat z. B. dem Menschen den Verstand gegeben und gewußt, daß der Mensch kraft seines Verstandes einmal dazu kommen werde, die Idee von einem außerweltlichen Gott als einen Irrtum zu erkennen. Er hat für diese Ungläubigen, die er vorausgewollt hat, die Hölle erschaffen. Er setzt an das Ende aller Dinge ein jüngstes Gericht, das entscheiden soll, ob der irdische Wandel den einzelnen Menschen zum Genuß der ewigen himmlischen Herrlichkeit berechtige oder ihn als der ewigen Verdammnis würdig erscheinen lasse, — und dieser irdische Wandel war von Ur-anfang an beschlossene Sache. Ist das nicht Konfusion? wenn nichts Schlimmeres! — Gott ist die Liebe und die Gerechtigkeit, heißt es, und was Gott tut, das ist wohlgetan. Das Leben, dessen Lenker dieser liebende und gerechte Gott sein soll, ist aber erfüllt von gierendem Hasse und namenloser Ungerechtigkeit. Ist nicht auch das Konfusion, wenn nichts Schlimmeres??

Ein Gott, der mit Wissen und Willen Menschen erschafft, die nicht an ihn glauben, und sie um ihres Unglaubens willen straft, obwohl sie genau so sind, wie er sie gewollt hat, — ein Gott, der die höchsten menschlichen Tugenden an sich rühmen läßt, Liebe und Gerechtigkeit, fortwährend aber mit Feuer und Wasser und Erdbeben und Krieg und Krankheit die von ihm geschaffene Menschheit quält, — ist nicht auch das Konfusion und weit Schlimmeres als das??

Was Wunder, wenn sich nun endlich viele Menschen von einem solchen verwirrenden Gottesbegriff befreien und sagen: Alles, was wir bis jetzt gesehen und erfahren haben, spricht gegen die Existenz eines persönlichen, das Menschenschicksal führenden Gottes, und am meisten spricht dagegen «Gott» selber, nämlich der Gottesbegriff, den die berufsmäßigen Verkünder und Ausleger der Gottesidee gebildet haben.

Wenn es aber nach ihrer Ueberzeugung keinen Gott gibt, wie sollten sie dann Gott lästern können?!

Wird entgegnet: Andere Menschen aber glauben; ihnen ist Gott eine heilige Wirklichkeit, und sie lassen sich ihr Höchstes nicht antasten, so wenig als ein wackerer Sohn seinen Vater beschimpfen läßt.

Antwort darauf: Der Vater dieses wackeren Sohnes ist ein Mensch; seine Worte und Handlungen sind prüfbar. Befindet sich der Vater in öffentlicher, verantwortungsvoller Stellung, so muß er sich kritische Betrachtung seiner Amtsführung gefallen lassen. Davor wird auch der wackerste der Söhne seinen Vater nicht schützen können. Erhebt nun die Kritik gegen den Vater Anklagen wegen seiner Amtsführung, bezichtigt sie ihn der Ungerechtigkeit oder tyrannischer Willkür oder verbrecherischer Umtriebe, so ist es in erster Linie Sache des Vaters, also des Amtsinhabers, zu beweisen, daß die Kritik im Unrecht ist, wenn er das beweisen kann. Er muß seine Karten aufdecken, er muß Rechnungen ablegen, er muß auf die Fragen nach den Beweggründen und Absichten seines Handelns klipp und klar Auskunft geben. Ergibt sich dabei, daß die Rechnung nicht stimmt, sind seine Auskünfte zweideutig und widerspruchsvoll, so wird es keinem redlichen Menschen einfallen, die Kritik der «Lästerung» zu beschuldigen, denn sie hat nichts getan als den Eindruck festgestellt, den die Amtsführung des Betroffenen nach außen machte. Strengt der wackere Sohn trotzdem einen Vaterlästerungsprozeß gegen die Kritiker an, so zeigt er damit entweder, daß er im blinden Glauben an seinen Vater dessen unlautere Machenschaften nicht sieht, — oder aber er stellt sich nur, als ob er sie nicht sähe, ist aber ein stiller Mitwisser und Teilhaber, und sein wackeres Einstehen für den Vater läuft auf Selbstverteidigung hinaus.

Als solche wackeren Söhne des «himmlischen Vaters» gebärden sich die klerikalen Sachwalter und Dienstmannen Roms und ihre weltliche Anhängerschaft; ob aus gutem Glauben oder schlechtem Gewissen, müßte für jeden einzelnen Fall besonders festgestellt werden.

Bei der Verteidigung des himmlischen Vaters geraten die Kinder Gottes viel weniger in Verlegenheit, als gelegentlich der wackere Sohn eines irdischen Vaters; denn der himmlische verhüllt sich in ewige Unsichtbarkeit und Unbegreifbarkeit; er beweist nichts, er deckt keine Karten auf, im Gegenteil: er gibt seine Ratschlüsse als unerforschlich aus. Damit entzieht er sich der Kritik, und die Widersprüche, die nach menschlich-moralischem Ermessen zwischen seinen gerühmten göttlichen Tugenden und seiner Handlungsweise bestehen, werden durch diese höchst bequeme Unerforschlichkeit zwar nicht aufgelöst, wohl aber der vernünftigen Beurteilung entzogen. Sonderbar ist, daß trotz dieser Unerforschlichkeit des göttlichen Willens die Verfechter der Gottesidee vom hintersten Landkaplan bis zum Dalai Lama in Rom immer genau wissen, was Gott will.

Die Geschichte ist eben die, daß «Gott» nicht eine Wirklichkeit, sondern bloß eine Idee, ein menschliches Phantasiegebilde ist. In dieses Phantasiegebilde hinein projizieren die Inhaber dieses (jetzt offenen) Geheimnisses ihren Willen. Darum wissen sie immer so gut Bescheid; und damit das Volk nicht dahinter komme, darum müssen die Ratschlüsse «Gottes» so unerforschlich als nur möglich sein.

Wer aber wagt zu behaupten, «Gott» sei nichts anderes als eine menschliche Idee?

Das hat sogar das Schöffengericht (Leipzig oder Dresden?), das im vorigen Jahr den Redaktor des «Atheist», Arthur Wolf, wegen Gotteslästerung zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt hat, mit nackten Worten ausgesprochen, hat das getan in der Urteilsbegründung, mit der es die Got-